

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Ankommen – Teilhaben – Bleiben. Flüchtlingspolitik für Berlin Hier: Flüchtlingskinder in Regelschulen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass neu ankommende geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von Anfang an und unmittelbar nach ihrer Ankunft in eine Regelschule aufgenommen werden.

Auch die „Willkommensklassen“ für Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse sollen in Regelschulen eingerichtet werden. Dort soll durch Fachkräfte die Vorbereitung auf den Regelunterricht innerhalb von maximal drei Monaten und eine weitestgehende Integration in den Schulalltag erfolgen.

Dabei müssen unterschiedliche Formen der Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen – von der „Willkommensklasse“ bis hin zur weiteren Sprachförderung, nachdem sie in die „Regelklasse“ aufgenommen worden sind – verankert werden. Dazu gehören auch Angebote der kinder- und jugendpsychiatrischen Betreuung und weitere auf Inklusion ausgerichtete Regelangebote.

Die dafür notwendigen Ressourcen sind durch den Senat zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne eines Sofortprogramms sind folgende Schritte notwendig:

- Leitungsmäßige Verankerung der schulischen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Form einer Steuerungsgruppe o.ä. in der

Senatsbildungsverwaltung, die zudem mit den entsprechenden Gremien im Landesamt für Gesundheit und Soziales zusammenarbeitet.

- Die personellen und derzeit vor allem räumlichen Bedingungen für die Aufnahme von Flüchtlingskindern sind durch die zuständigen Senatsverwaltungen zu gewährleisten. Den Bezirken sind die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Die Beschulung von Flüchtlingskindern und anderen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist in die Schulentwicklungsplanung des Landes und der Bezirke aufzunehmen. Dazu ist über die zuständigen Steuerungsgremien eine entsprechende Datengrundlage zu schaffen.
- Die Bezirke sind frühzeitig über geplante Gemeinschaftsunterkünfte zu informieren. Dabei ist die Beschulung der Flüchtlingskinder im Regelschulsystem als Entscheidungsfaktor sicherzustellen. Wenn die Beschulung im Umfeld einer Gemeinschaftsunterkunft nicht sofort möglich ist, soll sie an einem anderen Regelschulstandort erfolgen. Die Voraussetzungen dafür müssen durch den Senat erfüllt werden.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen ist die Information der Eltern über die Aufnahme ihrer Kinder in die Berliner Schulen, über bestehende Regelungen und Verpflichtungen sowie über ihre Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten zu sichern.

Begründung:

Die Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist kein temporäres Problem, sondern eine dauerhaft im Bildungssystem und in der Schulentwicklungsplanung zu lösende Aufgabe. Damit dürfen die Berliner Bezirke nicht allein gelassen werden.

Kinder und Jugendliche müssen nach teils traumatischen Erlebnissen in ihrem Leben schnell Bildungsangebote erhalten und an einem normalen Alltag teilnehmen können.

Berlin, d. 03. Dezember 2014

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke